

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP**  
**— Drucksache 11/8024 —**

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. September 1990** **über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland**

#### **A. Problem**

Am 12. September 1990 ist der „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ in Moskau unterzeichnet worden. Damit beenden die vier Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Das vereinte Deutschland erlangt mit dem Inkrafttreten des Vertrages volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

#### **B. Lösung**

Der Vertrag mit der vereinbarten Protokollnotiz bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

Zustimmung im Ausschuß bei einer Gegenstimme und Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Durch das Gesetz entstehen Bund, Ländern und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten.

Der Entwurf des 3. Nachtragshaushalts für das Jahr 1990, der Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1991 und die Finanzplanung für die folgenden Jahre nehmen die Erfordernisse auf.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP  
– Drucksache 11/8024 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. September 1990  
über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland  
zuzustimmen.

Berlin, den 4. Oktober 1990

### Der Auswärtige Ausschuß

<b>Dr. Stercken</b>	<b>Vogel (Ennepetal)</b>	<b>Voigt (Frankfurt)</b>	<b>Irmer</b>	<b>Dr. Lippelt (Hannover)</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			

**Bericht der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Voigt (Frankfurt), Irmer und Dr. Lippelt (Hannover)**

- I. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 4. Oktober 1990 in Berlin den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 11/8024 — nach erster Lesung ohne Aussprache dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung dem Rechtsausschuß und dem Verteidigungsausschuß überwiesen.
- Die drei Ausschüsse haben noch am gleichen Tag den Gesetzentwurf beraten.
- II. Der Rechtsausschuß sieht keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken und empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf.
- Der Verteidigungsausschuß empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuß ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs.
- III. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 11/8024 — und den Vertrag vom 12. September 1990 über die ab-

schließende Regelung in bezug auf Deutschland in seiner 81. Sitzung am 4. Oktober 1990 beraten und beschlossen, unter Berücksichtigung der zustimmenden Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß stellt fest, daß mit seiner Beschlußempfehlung zum ersten Mal seit dem Zusammentreten des Deutschen Bundestages im Jahre 1949 ein parlamentarisches Gremium einen derartigen legislativen Akt vollzieht. Dies ist möglich geworden, weil mit der Suspendierung der alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes die Bundesrepublik Deutschland auch wieder von Berlin aus regiert werden darf.

Der Auswärtige Ausschuß dankt den ehemaligen Siegermächten für ihr Verhalten. Er empfindet es als symbolisch, daß diese erste Entscheidung zu dem Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland in Berlin stattfindet.

Berlin, den 4. Oktober 1990

**Vogel (Ennepetal)**

**Voigt (Frankfurt)**

**Irmer**

**Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter